

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen****Ausgabe: 01/2020****Datum: 15.01.2020****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
01	Kreis Coesfeld	<b>Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie in Rosendahl</b>	1
02	Kreis Coesfeld	<b>Jägerprüfung im Kreis Coesfeld</b>	2
03	Sparkasse Westmünsterland	<b>Aufgebote von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland</b>	2

01/20 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie in Rosendahl**

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der Windenergie Kuhlenbusch GmbH & Co. KG mit Datum vom 20.12.2019 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 22.01.2019 gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungspflichtigen Anlage zur Nutzung von Windenergie am Standort 48720 Rosendahl erteilt.

Die Maßnahme darf auf dem Grundstück in Rosendahl, Kreis Coesfeld, Gemarkung Osterwick, Flur 22, Flurstück 154, durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung NRW.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Immissionsschutz, Gewässerschutz, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Arbeitsschutz, zum Abfallentsorgungsrecht und Bodenschutz und zur Flugsicherung ergangen.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 20.12.2019 in der Zeit

vom 16.01.2020 bis einschließlich 29.01.2020 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Gemeindeverwaltung Rosendahl, Zimmer 127, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl OT Osterwick;
- Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70-Umwelt, Raum 218, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/genehmigungen.html>. Die Entscheidung wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coesfeld, den 07.01.2020

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
70.1-2019/0138-0013340  
Im Auftrag  
gez. Geburek

#### 02/20 – Kreis Coesfeld

#### **Jägerprüfung im Kreis Coesfeld**

Die Prüfungsausschüsse für die Jägerprüfung im Kreis Coesfeld beginnen am **Montag, den 20.04.2020** mit der Jägerprüfung 2020 (schriftlicher Teil) um 15 Uhr.

Für die Prüfungsteilnehmer des nördlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Coesfeld) wird die schriftliche Prüfung im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Raum 130, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, und für die Prüfungsteilnehmer des südlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Lüdinghausen) in der Gaststätte „Burghof“, Burgstraße 6, 59348 Lüdinghausen, stattfinden.

Die Schießprüfung erfolgt am **Dienstag, den 21.04.2020**, auf der DJV-Schießanlage in 48653 Coesfeld-Flamschen.

Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung wird voraussichtlich an insgesamt zwei Tagen durchgeführt. Es finden Prüfungen statt am

**Mittwoch, den 22.04.2020 und  
Donnerstag, den 23.04.2020.**

Prüfungsort für die mündlich-praktische Prüfung ist für die Prüfungsteilnehmer des nördlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Coesfeld) die Kreisverwaltung Coesfeld, Raum 201 (22.04.2020) bzw. kleiner Sitzungssaal, Raum 137 (23.04.2020), Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld.

Die mündlich-praktische Prüfung für die Prüfungsteilnehmer des südlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Lüdinghausen) findet in der vorgenannten Gaststätte „Burghof“ in 59348 Lüdinghausen statt.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens bis zum **20.02.2020** beim Landrat Coesfeld, Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung in verschiedenen Orten des Kreises Coesfeld durchgeführt werden. Näheres kann bei der Unteren Jagdbehörde Coesfeld, Telefon: 02541/18-3210 oder -3211, erfragt werden.

Die Nachprüfung zur Jägerprüfung wird – falls erforderlich – am **Dienstag, den 22.09.2020**, stattfinden.

Coesfeld, 10.01.2020

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Untere Jagdbehörde  
Im Auftrag  
gez. Voß

#### 03/20 – Sparkasse Westmünsterland

#### **Aufgebote von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland**

##### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336647003 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 20.03.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparerkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 20.12.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

##### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337394134 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08.04.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparerkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 08.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

##### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337481220 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08.04.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparerkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 08.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

##### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 339013880 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08.04.2020 seine

Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 08.01.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---